

Die Gründung der Erbhofsiedlung Neurott – ein Stück nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik?

Einführung

Historisch Interessierte werden bei Heidelberger Bauten aus der Zeit des Nationalsozialismus an die Kasernenbauten der Wehrmacht denken, vor allem aber an die Thingstätte auf dem Heiligenberg und den Ehrenfriedhof oberhalb des Bergfriedhofs. Diese beiden Anlagen wurden in einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1936 als „vom Geist des III. Reiches getragene Neuschöpfungen [...]“, aber auch als Musterbeispiele neuer Baugesinnung“ bezeichnet.¹ Weit weniger bekannt sein dürfte ein Bauvorhaben, das in der Zeit des Nationalsozialismus an der äußersten südwestlichen Peripherie Heidelbergs entstand. Am 26. Juni 1938 wurde die zum Stadtteil Kirchheim gehörende landwirtschaftliche Siedlung Neurott eingeweiht. Die neu entstandenen Höfe waren Erbhöfe im Sinne des Reichserbhofgesetzes vom 29. September 1933. Dieses Gesetz atmet in Inhalt und Sprache den Geist nationalsozialistischer Ideologie. Die Eintragung der Höfe der Siedlung Neurott in die Erbhöferolle gem. § 1 (3) Reichserbhofgesetz verknüpfte die Gründung der Siedlung mit der nationalsozialistischen Ideologie. Handelte es sich dabei also wie bei Ehrenfriedhof und Thingstätte um eine vom Geist des „Dritten Reiches“ getragene Neuschöpfung, um ein „Stück nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik“?² Darauf versucht der vorliegende Artikel, eine Antwort zu geben.

1. Chronologie

Zunächst soll der Verlauf der Ereignisse skizziert werden, ohne in diesem ersten Schritt Wertungen oder übergreifende historische Einordnungen vorzunehmen. Wie Heidelbergs Oberbürgermeister Dr. Carl Neinhaus anlässlich der Einweihung der Siedlung Neurott am 26. Juni 1938 berichtete, begannen die Planungen der Stadt Heidelberg für die Siedlung im Jahr 1933.³ Jedoch lässt sich der Beginn der Geschichte der Siedlung Neurott deutlich früher datieren, nämlich auf das Jahr 1852. In jenem Jahr ließ die noch selbständige Gemeinde Kirchheim den Hegenichwald abholzen. Dadurch entstand ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Flächen, die später in den Bestand der Siedlung Neurott eingehen sollten. Diese Flächen, die als sogenannter „Bürgergenuss“ an Kirchheimer Bürger zur Nutzung vergeben wurden, gelangten durch die Eingemeindung Kirchheims im Jahr 1920 in das Eigentum der Stadt Heidelberg. Um diese Flächen in das Siedlungsprojekt einbringen zu können, musste die Stadt Heidelberg den Nutzungsberechtigten eine finanzielle Ablöse gewähren. Diese Ablösung erfolgte im Jahr 1934.

Im Jahr 1928 wurde die badische Staatsdomäne Bruchhausen aufgelöst und kommunalrechtlich auf die Gemeinden Sandhausen und Oftersheim und die Stadt Heidelberg aufgeteilt. Das Land der einstigen Domäne verblieb zunächst im Eigentum des

badischen Staates, der es an die Zuckerfabrik Waghäusel verpachtet hatte. Nach Auslaufen des Pachtvertrages veräußerte das Land die Flächen schließlich an die Siedlungsgesellschaft „Badische Landessiedlung Anstalt des öffentlichen Rechts“. Damit handelte der badische Staat in Einklang mit § 2 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919. Dort wird verfügt, dass die Länder des Deutschen Reiches bei Auslaufen bestehender Pachtverträge den jeweiligen Siedlungsgesellschaften ein Vorkaufsrecht für freiwerdendes Staatsdomänenland zu gewähren hätten.⁴ Die auf diesem Wege an die Badische Landessiedlung gelangten Flächen bildeten einen weiteren wesentlichen Anteil am Grundstock der Erbhofsiedlung Neurott.

Schließlich ist hier der Bau der Reichsautobahn in den Jahren 1935 und 1936 zu nennen,⁵ der sich auf Stadtplanung wie Raumordnung auswirkte. Stadtplanerisch verband die Stadt Heidelberg mit dem Autobahnbau „bestimmte Siedlungsprojekte entlang der Reichsautobahn“, wie OB Neinhaus im November 1934 schrieb. Im November 1936 drängte Neinhaus darauf, entsprechende Anträge „mit größter Beschleunigung voranzutreiben, um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen“. ⁶ Für die Landwirtschaft stellten sich Fragen der Raumordnung. Dabei ging es etwa um Überführungen über die Autobahn, die es Landwirten aus Wieblingen oder Kirchheim ermöglichen würden, weiterhin ihre Äcker zu erreichen. So wurde auch von Kirchheimer Landwirten gegenüber den ursprünglichen Planungen eine zusätzliche Überführung gefordert. Tatsächlich sollte allen durch die Stadt Heidelberg vorgebrachten Änderungswünschen stattgegeben werden. Auf die Kirchheimer Forderung hin wurde eine zusätzliche Überführung „zwischen der Gemarkung Eppelheim und der Zufahrt Speyerer Straße“ geschaffen.

Zu klären war auch die Frage der Entschädigung jener Kirchheimer (und Wieblingen) Landwirte, die Ackerland für den Bau der Reichsautobahn abzutreten hatten. Dies sollte auf Initiative des Kreisbauernführers durch die Zuteilung von „pachtfrei werdenden“ Grundstücken erfolgen. Von städtischer Seite wurde durch den Sonderbeauftragten für die Neuordnung der Gemarkung angeordnet, bisher an Oftersheimer verpachtete Grundstücke für die Entschädigung heranzuziehen.⁷

Freilich erforderte auch die Begründung der Erbhofsiedlungen Neurott und Bruchhausen – letztere auf der Gemarkung der Gemeinde Sandhausen gelegen – ebenfalls entsprechende Maßnahmen. Die Strecke der Reichsautobahn verlief über das Gelände der einstigen Domäne Bruchhausen und teilte es in eine östliche und eine westliche Hälfte, „so dass die Bewirtschaftung an und für sich außerordentlich erschwert wird“⁸.

Letztendlich wurde beschlossen, die östlich der Reichsautobahn gelegenen Flächen in die zu begründende Erbhofsiedlung Bruchhausen einzubringen, jene westlich der Reichsautobahn in die auf ehemaligem Kirchheimer Allmendgelände gelegenen Siedlung Neurott. Dies traf sich mit den städtischen Siedlungsplänen aus dem Wirtschaftsplan des Jahres 1933.

Andererseits hatte das Land Baden im Jahr 1935 eigene Siedlungspläne für das einstige Domänengelände entwickelt.⁹ Durch den Verlauf der Reichsautobahn erschien es nicht sinnvoll, das gesamte ehemalige Domänengelände der Siedlung Bruchhausen zuzuschlagen. Vielmehr bot sich eine Verbindung mit den Siedlungsplänen der Stadt Heidelberg an. Umgesetzt wurden die Siedlungspläne schließlich durch die Badische

Landessiedlung auf deren Grundbesitz, dem Gelände der einstigen Domäne Bruchhausen. Um ein geschlossenes und hinreichend großes Siedlungsgebiet zu schaffen, waren in einer Flurbereinigungsmaßnahme Flächen der Landessiedlung gegen ehemaliges Allmendgelände im Eigentum der Stadt Heidelberg einzutauschen. Geregelt wurde dies in einem Vertrag, den die Landessiedlung am 12. September 1935 vorlegte.¹⁰ Getauscht wurden Flächen im Verhältnis 2:1, d.h. die Landessiedlung erhielt doppelt so viele Flächen, wie sie der Stadt übereignete. In der Vorlage für OB Neinhaus schrieb der Sonderbeauftragte für die Neugestaltung der Gemarkung Dr. Ludwig Neundörfer, die Stadt Heidelberg habe dies „in Rücksicht auf ihre Landwirte in Kirchheim getan“. Anders sei die Siedlung Neurott nicht zu finanzieren gewesen.¹¹

Diese Maßnahme zog sich letztlich bis nach Ende des Zweiten Weltkriegs hin und wurde erst im Jahr 1951 mit einer abschließenden Gebühreinzahlung der in Liquidation befindlichen Landessiedlung abgeschlossen.¹²

Zu regeln war auch die Übergabe der Flächen durch die bisherigen Pächter. Dies sollte nicht nur reibungslos geschehen, sondern ohne dass zeitweilig Flächen brachlagen. Die Stadt Heidelberg machte den Pächtern genaue Auflagen, welche Saaten noch zulässig waren („zweckmäßig mit Früchten zu bestellen, die bis August abgeerntet werden können“, „Einsaat von Klee und Winterfrüchten ist untersagt“).¹³

Mit dem Bau der Gehöfte wurde im November 1936 begonnen. Die Gebäude wurden in einem damals zeittypischen Stil errichtet, der nationalsozialistischen Vorstellungen entsprach.¹⁴ Die ursprüngliche Fachwerkarchitektur ist heutzutage noch an einigen Gebäuden erkennbar. Dass die Siedlung zügig innerhalb von zwei Jahren (1936–1938) errichtet wurde, ist nicht zwingend auf die Zustände in einer Diktatur zurückzuführen. Wie das Einspruchsverfahren bei der Planung der Reichsautobahn zeigt, waren verwaltungsrechtliche Standards damals noch gegeben. Beschleunigend hat sicherlich eine Standardisierung bei der Bebauung – die Siedlung Neurott wurde nach dem Vorbild der Siedlung Lauerskreuz bei Neckargerach errichtet – und bei der Finanzierung – nach Vorgabe des Reichsnährstandes verpflichtend über die Deutsche Siedlungsbank in Berlin – gewirkt. Diese Standardisierung kann allerdings, gerade angesichts der Vorgaben des Reichsnährstandes, als Ausdruck einer totalitären Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gesehen werden.

Übrigens war das öffentliche Interesse an der Einweihung der Siedlung Neurott eher begrenzt, nimmt man die Berichterstattung in den „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ zum Maßstab. Dass über den in der Vorwoche in Heidelberg stattgefundenen Deutschen Studententag weit ausführlicher berichtet wurde, verwundert nicht. Doch selbst das Endrundenspiel um die Deutsche Fußballmeisterschaft zwischen Schalke 04 und Hannover 96 nahm in der Ausgabe vom 27. Juni 1938 breiteren Raum ein.

2. Akteure

2.1. Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg nahm für sich in Anspruch, den entscheidenden, zumindest aber ersten Impuls für die Begründung der Siedlung Neurott gegeben zu haben. Entsprechende Überlegungen seien erstmals im Jahr 1933 in den Wirtschaftsplan eingeflossen.



Neurott in den 1930er-Jahren (Quelle: Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Stadtkreis Heidelberg, Teilband 2, Ostfildern 2013, S. 167)

Wie gezeigt, oblag die Durchführung der Siedlungsmaßnahme jedoch der Badischen Landessiedlung. Für die Stadt Heidelberg blieb danach nur noch eine untergeordnete Rolle. So war sie für die Anlage von Wegen und Zäunen zuständig. Als eine „Helferin in der Not“ konnte sich die Stadt betätigen, als im November 1937 in der Siedlung Bruchhausen die Maul- und Klauenseuche ausbrach. Die Siedlung Neurott wurde von dort mit Wasser versorgt. Da die Badische Landessiedlung noch keine eigene Wasserversorgung angelegt hatte, sprang die Stadt Heidelberg in die Bresche und ließ auf eigene Kosten eine Wasserleitung legen.

Trotz oder gerade wegen ihrer eher eingeschränkten Rolle bestand die Stadt darauf, an der Eröffnungsveranstaltung am 27. Juni 1938 angemessen beteiligt zu werden. OB Neinhaus bekundete gegenüber der Badischen Landessiedlung seine Absicht, neben dem badischen Ministerpräsidenten Dr. Walter Köhler eine eigene Ansprache zu halten. Dieses Ansinnen wurde durch die Landessiedlung abschlägig beschieden. Der Ministerpräsident lege Wert darauf, Erbhofsiedlungen allein zu eröffnen. Schließlich wurde vereinbart, die Stadt Heidelberg solle für die Beflaggung bei der Eröffnung zuständig sein.

In die Zuständigkeit der Stadt fiel zudem die Neuaufteilung jener Flächen, die von den Landwirten aufgegeben wurden, die die Hofstellen in der Siedlung Neurott bezogen. Dass die Durchführung des (Siedlungs-)Planes im Wesentlichen Sache der Stadt gewesen sei, die sich der Badischen Landessiedlung nur als der für bäuerliche Neusiedlungen zuständigen Stelle bediente,¹⁵ erscheint indes übertrieben.

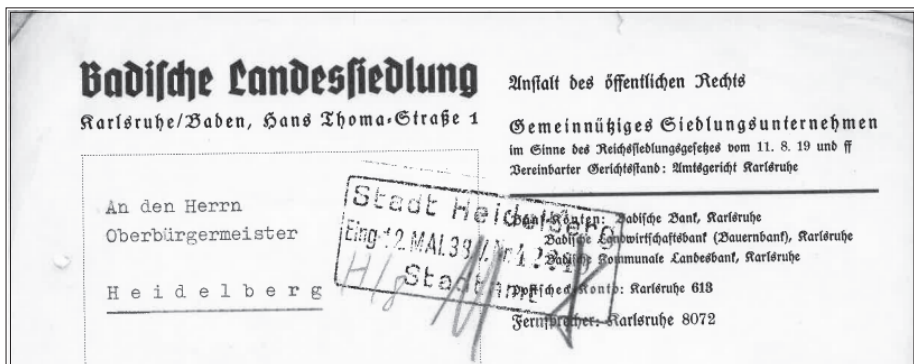
2.2. Land Baden

Der badische Ministerpräsident Walter Köhler nahm die offizielle Einweihung der Siedlung vor und übergab den Siedlern ihre Urkunden.¹⁶ Von Amts wegen war er Aufsichtsratsvorsitzender der Badischen Landessiedlung, der Hauptakteurin der Siedlungsmaßnahme.

Der badische Staat war eines von 24 Mitgliedern der Anstalt, erbrachte jedoch 93 % der Kapitaleinlagen (1.000.000 RM von 1.075.000 RM). Die weiteren Mitglieder waren die Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau und 22 badische Landkreise. Dennoch hatte das Land in der Mitgliederversammlung nur einen Stimmrechtsanteil von 50 % („ebenso viele Stimmen wie die übrigen Vertragschließenden zusammen“).¹⁷ Die Badische Landessiedlung war für die Siedlungsmaßnahme Neurott so bedeutungsvoll, dass sie in einem eigenen Abschnitt vorgestellt werden soll.

2.3. Badische Landessiedlung AdöR

Ausweislich ihres Briefkopfes war die Badische Landessiedlung ein Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919. In der Satzung fehlt dieser Verweis indes. Hier wird eine EntschlieÙung des Badischen Staatsministeriums vom 24. September 1934 als Rechtsgrundlage genannt. (Allerdings wurden durch das Reichssiedlungsgesetz keine Siedlungsunternehmen gegründet, sondern die Länder verpflichtet, solche Unternehmen zu gründen). Als Aufgabe nennt die Satzung „die Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlungstätigkeit in Baden, insbesondere die Bildung deutschen Bauerntums“. Auch wenn der Begriff des „deutschen Bauerntums“ nationalsozialistischer Ideologie entstammt, ist die Schaffung neuer landwirtschaftlicher Hofstellen durch Siedlungstätigkeit nicht originär nationalsozialistisch. Auf das Reichssiedlungsgesetz von 1919 wurde bereits verwiesen. In der Spätphase der Weimarer Republik wurde die Ansiedlung von Arbeitslosen auf dem Grund in Konkurs geratener Rittergüter als sozialpolitische Maßnahme erwogen. Diese Pläne, die sich vor allem mit dem Namen des „Reichssiedlungskommissars“ Hans Schlange-Schönningen verbinden,¹⁸ betrafen jedoch die Ostprovinzen des Reiches („Ostelbien“). In Baden wurde im Jahr 1919 die Badische Siedlungs- und Landesbank zur Durchführung entsprechender Maßnahmen gegründet, jedoch bereits 1921 nach politischen Auseinandersetzungen im Badischen Landtag wieder aufgelöst. Wieder aufgegriffen wurde die Thematik in Baden erst wieder im Jahr 1933, zunächst durch die Einrichtung einer entsprechenden Abteilung bei der Badischen Bauernkammer, im Jahr 1934 dann durch die Gründung der Badischen Landessiedlung.



Briefkopf der Badischen Landessiedlung (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg 11-5a)

Zur Durchführung von Siedlungsmaßnahmen, d.h. der Schaffung neuer Hofstellen, war der Erwerb landwirtschaftlich nutzbarer Flächen erforderlich. Wie dies im Fall der Siedlung Neurott geschah, ist oben dargestellt. Andernorts brachte sich die „Badische Landessiedlung“ jedoch auf dem Wege der Arisierung – d.h. durch Erwerb unter Zwang und zu Preisen unterhalb des Marktwertes von jüdischen Eigentümerinnen und Eigentümern – in den Besitz solcher Flächen. Den Begriff Arisierung verwendet der ehemalige Geschäftsführer der Landessiedlung, Dr. Krumm, selbst in seinem im Jahre 1954 verfassten Bericht.¹⁹ Akten zu Entschädigungsverfahren für derartige Fälle in den Kraichgauorten Michelfeld und Hoffenheim sind im Staatsarchiv Ludwigsburg erhalten.²⁰

Auch in die Kriegs- und Besatzungspolitik des nationalsozialistischen Deutschlands war die Badische Landessiedlung verwickelt: Sie wurde mit der treuhänderischen Verwaltung eingezogenen „volksfeindlichen“ Vermögens in Elsaß-Lothringen betraut. Nach Kriegsende wurde die Badische Landessiedlung von den US-Militärbehörden unter Vermögensaufsicht gestellt und damit ihre Siedlungstätigkeit beendet. Auch gegen Verantwortliche der Landessiedlung persönlich gingen die Behörden vor. Dies ergibt sich aus einem Schreiben des ehemaligen Geschäftsführers Dr. Krumm an das Ernährungsamt der Stadt Heidelberg, in dem als Absenderadresse das Internierten-Krankenhaus Karlsruhe angegeben ist. Dr. Krumm bittet um eine entlastende Aussage für sein anstehendes Entnazifizierungsverfahren. In dem Antwortschreiben bescheinigte das Amt, die Siedlerstellen in der Siedlung Neurott seien nicht vorrangig an Mitglieder der NSDAP vergeben worden. Die Siedlung steuere jetzt wertvolle Nahrungsmittel zur Lebensmittelversorgung Heidelbergs bei.

2.4. NSDAP

Der Einfluss der NSDAP als Organisation – in Abgrenzung zur NS-Ideologie – erscheint auf den ersten Blick eher gering. Sicher war der badische Ministerpräsident Walter Köhler Parteimitglied (und stellvertretender Gauleiter) und als „Alter Kämpfer“ in sein Amt gelangt.²¹ Das unterschied ihn von OB Neinhaus, der sein Amt schon vor 1933 angetreten hatte und erst im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war. Bei der vorbereitenden Besprechung zur Einweihungsfeier waren der Kreispropagandaleiter und der Kreisbauernführer als Vertreter der NSDAP anwesend. Die Person des Kreisbauernführers Robert Schank²² verweist auf die nationalsozialistische Organisation, die sowohl auf die deutsche Landwirtschaft jener Zeit allgemein als auch auf die Gründung der Siedlung Neurott großen Einfluss hatte: den Reichsnährstand.

Exkurs: Das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933

Der Reichsnährstand diente dazu, die Landwirtschaft im deutschen Reich im nationalsozialistischen Sinne zu organisieren. Die nationalsozialistischen Vorstellungen zur Landwirtschaft wurden vor allem im Reichserbhofgesetz kodifiziert. Vordergründig handelt es sich hierbei um eine erbrechtliche Regelung, wie es der Name andeutet. Die unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallenden Höfe durften im Erbgang nicht

unter den Erben aufgeteilt werden. Damit wurde an das in vielen Regionen traditionelle Anerbenrecht angeknüpft. In Baden waren dies Teile der Schwarzwaldregion. Die entsprechenden Amtsgerichtsbezirke waren in § 1 des Badischen Hofgütergesetzes von 1898²³ aufgelistet. Vor 1933 galt für die Siedlung Neurott im Bereich der alten Kurpfalz das Realteilungsrecht. Demnach wurden Höfe im Erbgang unter allen Erben aufgeteilt. Dieses Recht beinhaltete die Gefahr der Zersplitterung landwirtschaftlichen Besitzes in immer kleinere, wirtschaftlich nicht lebensfähige Einheiten. Tatsächlich hatte das Reichserbhofgesetz eine doppelte Stoßrichtung: Einerseits gegen die großen Rittergüter vor allem „Ostelbiens“, andererseits gegen die Zersplitterung landwirtschaftlichen Besitzes vor allem in Südwestdeutschland.²⁴ (Eine gegebene oder drohende Zersplitterung von Besitz schien für die Kirchheimer Landwirte kein Problem darzustellen; eher wurde im Vorfeld der Siedlungsmaßnahme eine „bedeutende Schmälerung der Nutzflächen“²⁵ befürchtet.)

Das Reichserbhofgesetz sah demgegenüber mittelgroße Betriebe in der Größe von einer „Ackernahrung“ (ca. 7,5 ha)²⁶ bis 125 ha vor. Dies hätte sich durchaus sozialpolitisch oder volks- wie betriebswirtschaftlich begründen lassen. Jedoch wurde das Gesetz gleich in der Präambel unter nationalsozialistisch-ideologische Vorzeichen gestellt: Es ging darum, das Bauerntum als „Blutquell des deutschen Volkes“ zu sichern. Der Hof sollte dauerhaft als „Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern“ verbleiben. Bauer konnte nur sein, wer deutscher Staatsbürger und „deutschen oder stammesgleichen Blutes“ war.

Waren die beschriebenen Anforderungen erfüllt, fiel ein Hof unter die Geltung des Reichserbhofgesetzes. Der Eintrag in die Erbhofrolle hatte rein deklaratorische Wirkung. Wenn ein Hof zum Erbhof wurde – oder wie die Höfe des Neurott als solcher entstand – war dies also nicht zwingend eine ideologische Entscheidung.

Die Bauern vor Ort unterstanden in verschiedenen Formen der Standesaufsicht durch den Kreisbauernführer. Auf diese Aufsicht machte der Heidelberger Kreisbauernführer Schank einen der Hofinhaber des Neurott ausdrücklich aufmerksam.

2.5. Reichsnährstand²⁷

Der Reichsnährstand wurde mit dem Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 begründet. Schon die zeitliche Nähe zur Verabschiedung des Reichserbhofgesetzes weist auf den engen Zusammenhang beider Gesetze hin. Mit ihnen sollten im Vorfeld des ersten „Reichserntedankfestes“ am 1. Oktober 1933 entscheidende Schritte zur Gestaltung der deutschen Landwirtschaft im Sinne des Nationalsozialismus getan werden. Der Reichsnährstand wurde als berufsständische Selbstverwaltungsorganisation geschaffen. Die Mitgliedschaft war für alle in Erzeugung und Vertrieb landwirtschaftlicher Produkte Tätigen verpflichtend. Alle übrigen landwirtschaftlichen Berufsverbände wurden aufgelöst.

Auf regionaler und lokaler Ebene war der Reichsnährstand durch die Kreis- und Ortsbauernführer vertreten. In der Gründungsphase der Siedlung Neurott trat der Heidelberger Kreisbauernführer Robert Schank wiederholt in Erscheinung. So machte er sich zum Fürsprecher jener Landwirte, die Ackerflächen durch den Bau der Reichs-

autobahn verloren.²⁸ Ebenso forderte er späterhin die Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte auf, die Rechnungen zügig zu begleichen, denn die Neusiedler des Neurott seien dringend darauf angewiesen. Andererseits drängte er auch einen Landwirt, der gegenüber einem Handwerksbetrieb im Zahlungsrückstand und von Vollstreckungsmaßnahmen bedroht war, zu einer gütlichen Einigung. Gegenüber einem Landwirt, der im Jahr 1942 ohne Genehmigung des Kreisbauernführers ein Grundstück in seinen Besitz zu bringen versuchte, machte er seine Standesaufsicht geltend. Schließlich vergab der Kreisbauernführer teilweise auch Fördermittel.²⁹



Briefkopf der Kreisbauernschaft Heidelberg (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg 237 Fasc. 41)

3. Spuren nationalsozialistischer Ideologie

Nicht zuletzt angesichts der umfangreichen Kompetenzen des Reichsnährstandes und des Kreisbauernführers wundert es nicht, dass in der Gründungsphase der Siedlung Neurott immer wieder Spuren nationalsozialistischer Ideologie zu Tage traten – dies nicht nur in konzeptionellem Sinne, sondern auch im Alltagsgeschäft. Im Zusammenhang mit der Übergabe von Ackerflächen an die neu entstehenden Hofstellen schrieb die Badische Landessiedlung, es sei „unverständlich, wie der Eindruck entstehen konnte, dass auch nur ein Grundstück unbewirtschaftet brachliegen bleiben sollte. In Bestrebungen, den deutschen Boden bestmöglichst auszunutzen, gehen wir voll und ganz einig.“³⁰ Als die Kreisbauernschaft die Anschaffung eines Pferdes bezuschusste, enthielt der Zuwendungsbescheid die Nebenbestimmung, das Pferd dürfe nicht „beim Juden“ beschafft werden.³¹ In der oben erwähnten Auseinandersetzung um einen Grundstückserwerb schrieb der Kreisbauernführer:

„Wo kämen wir [denn] hin, wenn jeder wild machen wollte, was ihm beliebt, so wie das in der liberalistischen und planlosen Systemzeit üblich und an der Tagesordnung gewesen ist. Diese Methoden wollen wir im Interesse unseres Bauerntums unter allen Umständen vermeiden, denn wenn es noch nach jenen liberalistischen Spielregeln ginge, wären Sie heute nicht Bauer auf einem immerhin schönen Hof in der Neurott-Siedlung.“³²

Fazit

Abschließend soll die in der Überschrift aufgeworfene Frage beantwortet werden, ob die Begründung der Siedlung Neurott ein „Stück nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik“ gewesen sei.

Fraglos standen die rechtlichen (Reichserbhofgesetz) wie organisatorischen (Badische Landessiedlung) Rahmenbedingungen in engem Zusammenhang mit der NS-Ideologie, mit rassistischer Verfolgung sowie mit Krieg und Besatzungsherrschaft. Gleichwohl waren die Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen auf die Gründung der Siedlung Neurott recht begrenzt. Die wesentlichen Voraussetzungen der Maßnahme waren nicht nationalsozialistischen Ursprungs, nämlich die Auflösung der Domäne Bruchhausen und der Bau der Reichsautobahn. Anders als in Hoffenheim oder Michelfeld gelangte die Badische Landessiedlung nicht auf anrühige Weise in den Besitz der für das Siedlungsvorhaben erforderlichen Flächen. Auch entstand durch die Begründung der Siedlung Neurott kein neues „deutsches Bauerntum“, sondern es wurden lediglich bestehende landwirtschaftliche Betriebe umgesiedelt. Doch sah sich die nationalsozialistische Agrarpolitik auch als „Stoßtrupp gegen die Landflucht“.³³

Aus gutem Grund gelten kontrafaktische Überlegungen in der Geschichtsschreibung als fragwürdig. Doch erscheint ein Szenario plausibel, in dem eine vergleichbare Maßnahme unter demokratischen Bedingungen erfolgt wäre. Tatsächlich wurden vergleichbare Siedlungsmaßnahmen auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus durchgeführt. In Baden wurde dazu 1946 die Badische Landsiedlung GmbH gegründet, die Aufgaben der unter alliierter Vermögenskontrolle stehenden Badischen Landessiedlung AdöR übernahm. Auf lokaler Ebene wurden in Kirchheim die Siedlungen Kurpfalzhof und Kirchheimer Hof gegründet.

Dass die Siedlungsmaßnahme Neurott weniger verhänglich war als andere Maßnahmen der Badischen Landessiedlung, erleichterte das Entnazifizierungsverfahren. Das erwähnte Schreiben aus dem Interniertenkrankenhaus Karlsruhe an das Ernährungsamt Heidelberg spricht jedenfalls dafür.³⁴

Wie geschildert, blieben die Zeitumstände des Nationalsozialismus aber nicht ganz ohne Einfluss. Diese Einflüsse auf die Begründung der Siedlung Neurott führen aus meiner Sicht zu zwei Erkenntnissen, die ich thesenhaft zusammenfassen möchte:

Aneignungsthese

Der Nationalsozialismus eignete sich Konzepte an, die unter anderen Vorzeichen und anderen Umständen entwickelt worden waren und formte sie im eigenen Sinne um. Das Reichserbhofgesetz schloss in vielerlei Hinsicht an das Reichssiedlungsgesetz aus der Frühphase der Weimarer Republik an. An die Stelle sozialreformerischer oder gar sozialistischer Vorstellungen trat nationalsozialistisch-völkische Ideologie.

Die Gründung der Siedlung Neurott erscheint schon betriebswirtschaftlich und vor dem Hintergrund örtlicher Gegebenheiten sinnhaft. Dennoch wurde die Maßnahme im Sinne nationalsozialistischer Ideologie verbrämt.

Durchdringungsthese

Scheinbar banale Vorgänge wie der Kauf eines Pferdes oder der Erwerb eines Grundstücks wurden von nationalsozialistischer Ideologie und Ausdrucksweise durchdrungen. Im Sinne eines Gewöhnungseffektes mag dies durchaus ein wirkungsvolles Element nationalsozialistischer Propaganda und Herrschaftsausübung gewesen sein.

Anmerkungen

- 1 Zitiert in einer Aktennotiz in der Korrespondenz von OB Neinhaus, StAH AA 21b/4/1.
- 2 Begriff entnommen dem Titel einer Veröffentlichung von Ludwig Neundörfer, des Sonderbeauftragten für die Neugestaltung der Gemarkung: Die Neuordnung der Heidelberger Gemarkung aus den Gegebenheiten des Bodens und des Bauern- und Arbeiterhaushaltes. Ein Stück nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, o.J.
- 3 Heidelberger Neueste Nachrichten 27.6.1938.
- 4 <https://www.gesetze-im-internet.de/rsiedlg/BJNR014290919.html> (abgerufen am 13.3.2023).
- 5 Chronologie zum Bau der Reichsautobahn in StA HD 237 Fasc. 41: 21.9.1934 Beschluss der Stadt Heidelberg mitzuteilen, dass „mit den Arbeiten für die Reichsautobahn in diesem Winter begonnen wird“; 2.10.1935 Schreiben des Vorstands der Reichsautobahn, Baudirektion Mannheim an Stadt Heidelberg: „Reichsautobahn wird am 3.10.1935 dem allgemeinen Verkehr freigegeben.“
- 6 Anweisung von OB Neinhaus an Oberrechtsrat Amberger, StAH AA 21b/4/4/1.
- 7 Wie Anm. 5.
- 8 Wie Anm. 5.
- 9 Zur Chronologie der Siedlungspläne von Stadt Heidelberg und Land Baden vgl. StAH AA 21b/4/1.
- 10 Badische Landessiedlung an OB Neinhaus, StAH 237 Fasc. 40.
- 11 Bericht des Sonderbeauftragten Dr. Neundörfer, StAH 11-5a.
- 12 Gem. Prüfbericht zum Jahresabschluss 1951 der in Liquidation befindlichen Anstalt, Hauptstaatsarchiv (HStA) Stuttgart EA 5/501.
- 13 Neundörfer an sämtliche Pächter der Gewanne Gälssschlag, Dornschlag und Brunnenschlag östlich des Brunnens, StAH 237 Fasc. 40.
- 14 Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Stadtkreis Heidelberg, Teilband 2, Ostfildern 2013, S. 168.
- 15 So der Sonderbeauftragte für die Neuordnung der Gemarkung (wie Anm. 11).
- 16 Heidelberger Neueste Nachrichten 27.6.1938.
- 17 Gem. Satzung der Landessiedlung, HStA Stuttgart EA 5/501.
- 18 Bernt Engemann: Einig gegen Recht und Freiheit. Ein deutsches Geschichtsbuch. Teil 2, Göttingen 1993, S. 175.
- 19 In seiner Eigenschaft als Liquidator der Badischen Landessiedlung erstattete der ehemalige Geschäftsführer Dr. Krumm dem Verwaltungsrat der Anstalt in der Sitzung vom 25.10.1954 einen Bericht über Vorgeschichte und Entwicklung der Badischen Landessiedlung (wie Anm. 12).
- 20 Z.B. Arisierung einer Wiese und Ackerland in Hoffenheim, StaatsA Ludwigsburg EL 402/24 Bü 687; Arisierung von Ackerland in Michelfeld EL 402/24 Bü 835. Zu Fällen in Hoffenheim liegen noch weitere Akten vor, die vom Verfasser nicht eingesehen wurden, da es um beispielhafte Belege und nicht eine vollständige Dokumentation geht.
- 21 Zu Walter Köhler Kristina Hartmann: Walter Köhler, Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister, in: Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit

- des Nationalsozialismus, <https://ns-ministerien-bw.de/2014/12/walter-koehler-ministerpraesident-finanz-und-wirtschaftsminister/> (abgerufen am 19.6.2023).
- 22 Robert Wilhelm Schank, geb. 7.8.1892 in Sattelbach bei Mosbach, Landwirt und Kaufmann, vgl. Joey Rauschenberger: Die NSDAP in Heidelberg, Organisation und Personal im „Dritten Reich“ (Beiträge zur Heidelberger Stadtgeschichte. Bd. 2), Heidelberg 2022, S. 189.
 - 23 <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HofgutG+BA&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true> (abgerufen am 20.3.2023).
 - 24 Stephan Malinowski: Die Hohenzollern und die Nazis, Geschichte einer Kollaboration, Berlin 2022, S. 278; Isabel Heinemann, Willi Oberkrome, Sabine Schleiermacher, Patrick Wagner: Wissenschaft Planung Vertreibung, Katalog zur Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, o.O. 2006, S. 14.
 - 25 Wie Anm. 11.
 - 26 Angabe bei Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung, Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2008, S. 220.
 - 27 Die Ausführungen zum Reichsnährstand stützen sich auf: Adam Tooze (wie Anm. 26), S. 224–236; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 4: Vom Beginn des ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1919, München 2003, S. 699–705.
 - 28 Kreisbauernführer Schank an den Sonderbeauftragten Dr. Neundörfer 3.12.1934, StAH 237 Fasc. 41.
 - 29 GLA 468 Zugang 1993-34, zu Fördermitteln Zuwendungsbescheid des Kreisbauernführers vom 23.9.1938 in Akte Nr. 31, zur Standesaufsicht Schreiben des Kreisbauernführers vom 7.4.1940 in Akte Nr. 32.
 - 30 Badische Landessiedlung an Kreisbauernschaft Heidelberg, StAH 237 Fasc. 40.
 - 31 Gem. Zuwendungsbescheid des Kreisbauernführers vom 23.9.1938 (wie Anm. 29).
 - 32 Kreisbauernführer vom 18.2.1942, (wie Anm. 29), Akte Nr. 34.
 - 33 Isabel Heinemann et al. (wie Anm. 24), S. 15.
 - 34 Stadt Heidelberg, Stadtamt 71/Landwirtschaftsamt an Dr. Krumm im Internierten Krankenhaus Karlsruhe für Entnazifizierungsverfahren, StA HD Az 237b/9.